

Die Klugheit des Verfahrens

Wahlverfahren, Konsens und der Wille der Mehrheit

The Wisdom of Procedures

Electoral Procedures, Consensus, and the Will of the Majority

ULRICH METSCHL, INNSBRUCK

Zusammenfassung: Der vorliegende Beitrag widmet sich der Frage, inwieweit Wahlverfahren die Stabilität demokratischer Verhältnisse fördern können. Ausgehend von der Einsicht in die Unzulänglichkeiten etablierter Verfahren werden präferentielle Methoden dahingehend betrachtet, ob sie tendenziell zu Ergebnissen führen, die als Ausdruck des für Demokratien kennzeichnenden Strebens nach Kompromiss gelten können. Dabei zeigt sich allerdings, dass ein demokratisches Verlangen nach Interessensausgleich neben der Orientierung auf Konsens auch dem Ziel der fairen Repräsentation unterschiedlicher Positionen verpflichtet ist, dadurch aber in eine Spannung zwischen potenziell gegenläufigen Zielsetzungen gerät. Auch präferentielle Wahlverfahren können diese Spannung nicht auflösen. Genau darin sollte eine Chance für die Weiterentwicklung demokratischer Verfahren gesehen werden.

Schlagwörter: Wahlverfahren, faire Repräsentation, Hare-Verfahren, Borda-Verfahren

Abstract: The paper is concerned with the role of voting systems in stabilizing democratic governance. While established procedures will be found wanting throughout, preferential systems can be compared with respect to their orientation towards consensus or fair representation. Although both aspects are of some significance for a democratic regime, no voting procedure probably will fully combine them. This should be seen as an opportunity for a further development of democratic procedures.

Keywords: Voting procedures, fair representation, Hare method, Borda count

Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



1. Einleitung

Die verbreitete Wahrnehmung eines krisenhaften Zustands westlicher Demokratien entbehrt nicht jeder Grundlage. In mehreren Parlaments- oder Präsidentschaftswahlen haben sich in den letzten Jahren Strömungen etablieren können, die – bei aller gebotenen Vorsicht – eher als Ausdruck des Ressentiments denn wohlverstandener Eigeninteressen gedeutet werden müssen.¹ In der Ausbreitung rechtspopulistischer Bewegungen zeigt sich, dass nationalistische und teils offen xenophobe Einstellungen inzwischen selbst in solchen Teilen demokratischer Gesellschaften Anklang finden, die bislang allein aus strukturellen Gründen dafür als eher unempfänglich galten. Das britische Referendum zum Rückzug aus der Europäischen Union vom Juni 2016 veranschaulicht die politischen Turbulenzen, die stimmungsgetriebene Wahlen zeitigen können.

Die Ursachen für diese in liberalen Kreisen als verstörend empfundenen Entwicklungen dürften vielfältig sein. Ein Verlust an Vertrauen in öffentliche Institutionen im Zuge der internationalen Finanzkrise, die Auflösung sozialer Identitäten durch einen fortschreitenden demographischen Wandel, der in der von vielen mit Unbehagen wahrgenommenen globalen Migration fast symbolhaft zum Ausdruck kommt, all das verstärkt durch soziale Medien, die sich zudem anfällig für manipulative Einflüsse zeigen; dies sind einige der treibenden Kräfte, die plausibel benannt werden können (vgl. Mounk 2018). Auch eine generelle konstitutionelle Krise, veranschaulicht etwa durch das vielfach beklagte Demokratiedefizit der Europäischen Union, gilt manchen als Faktor, ebenso wie das nach einem tendenziell marxistischen Verdacht stets nur vorläufige und regelmäßig in Krisen mündende Wohlstandsversprechen spätkapitalistischer Gesellschaften, das gerade im Zuge der zurückliegenden Finanzkrise als gebrochen wahrgenommen wurde (Streeck 2013).

Auch ohne einer historischen Beurteilung vorzugreifen, die unweigerlich ein Geflecht vielfältiger Ursachen erkennen wird, bleibt festzuhalten, dass die etablierte demokratische Regierungsform derzeit in einige Bedrängnis geraten ist. Die Beschneidung freiheitlicher Grundsätze in sogenannten illiberalen Demokratien und der dazu komplementäre Mangel an demokratischer Legitimation in technokratischen Regierungen, denen ein undemo-

1 Das Aufkommen einer „Politik des Ressentiments“ hat Katherine J. Cramer in einer aufschlussreichen Feldstudie für den US-Bundesstaat Wisconsin untersucht, siehe Cramer (2016).

kratischer Liberalismus attestiert wird, lassen Mounk vorsichtig warnen, dass die freiheitliche Demokratie des Westens, die zumal nach dem Ende des Kalten Krieges als globales Erfolgsmodell galt, gegen ihren Zerfall keinesfalls gefeit ist. Doch gerade im Aufkommen autoritärer Strömungen, wie sie sich insbesondere in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern abzeichnen, wo freiheitliche Errungenschaften, die bislang als rechtsstaatlich gesichert schienen, in Frage gestellt werden, wird deutlich, dass es der demokratischen Willensbildung selbst innewohnende Kräfte sind, die eine zunehmend zentrifugale Wirkung entfaltet haben. Es waren durchweg demokratische Prozesse mit demokratischen Wahlen, die in die Krise der freiheitlichen Demokratie geführt haben, indem sie solchen Gruppierungen zu politischer Macht verhalfen, welche die Normen und Werte der freiheitlichen Demokratie offen in Frage stellen.

Wie ausgerechnet als demokratisch geltende Verfahren politisch bedenkliche Folgen zeitigen können, belegen verschiedene Volksabstimmungen, die wegen der Anwendung des Mehrheitsprinzips vielen als Paradebeispiel direktdemokratischer Entscheidungsfindung gelten (Emerson 2017, 312). Volksabstimmungen gehen jedoch damit einher, dass sie inhaltlich wie rechtlich komplexe Sachfragen auf das Format binärer Entscheidungen reduzieren. Während sich zwar aus formalen Gründen in binären Entscheidungen die Vorzüge des Mehrheitsprinzips uneingeschränkt entfalten können, ist es höchst fraglich, ob beispielsweise im Falle des britischen Referendums über die EU-Zugehörigkeit dies das angemessene Mittel war, eine demokratische Entscheidung über die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Neuordnung der Beziehungen zwischen, in diesem Fall, einem supranationalen Staatenverbund und einem seiner Mitglieder zu organisieren. Ein auch aus anderen Beispielen genährter Verdacht wird eher lauten, dass Referenden oft unabhängig von den tatsächlich zur Wahl gebrachten Sachfragen dem Ausdruck allgemeiner Befindlichkeiten dienen, die sich an ganz anderen als den zur Abstimmung stehenden Alternativen aufgeladen haben können. Es ist außerdem, wie Peter Emerson betont, kaum zufällig, dass nicht wenige Bürgerkriege der letzten Jahrzehnte, vom Jugoslawienkrieg bis zum Bürgerkrieg in Südsudan und dem Ukraine Konflikt, mit Volksabstimmungen begannen (Emerson 2017, 315).

Demokratien sind in besonderer Weise verfahrensabhängig. Wahlen, als Verfahren zur Ermittlung des Mehrheitswillens, gelten für Demokratien als ‚instrumentelle Notwendigkeit‘ (W.H. Riker). Was Mehrheit dabei aber konkret bedeutet, wird selbst erst durch das jeweilige Wahlverfahren

bestimmt, wie die Verfahrensabhängigkeit der Ergebnisse zeigt. Demokratien sind zudem mit dem Anspruch verbunden, durch konstitutionelle, also letztlich prozedurale Regeln zu verhindern, dass Minderheiten oder Minderheitenmeinungen schutzlos dem artikulierten Willen der Mehrheit ausgesetzt sein können. Durch prozedurale Vorkehrungen wird schließlich auch versucht, eine Art Offenheit der politischen Entwicklung zu garantieren, die über die Möglichkeit wechselnder Mehrheiten sicherstellt, dass aus Minderheiten spätere Mehrheiten entstehen können.

Eine der Fragen, zu denen die gegenwärtige Krise der Demokratie Anlass gibt, betrifft daher die Gestaltung demokratischer Verfahren, so dass diese zugleich sicher *für* den Willen der Mehrheit wie auch sicher *vor* dem Willen der Mehrheit sind. Von Interesse ist in diesem Sinne insbesondere, ob Wahlverfahren dazu beitragen können, einen auf Dauer angelegten Interessensausgleich in pluralistischen Gesellschaften zu organisieren, indem sie u. a. einer destruktiven Polarisierung der Wählerschaft entgegenwirken. Eine derartige Fragestellung kann in offensichtlicher Weise als bedingt normativ verstanden werden, weil sie prozedurale Vorgaben auf ihre Tauglichkeit oder Wünschbarkeit, hier: für demokratische Zielsetzungen, untersucht. Nun führt die Erkenntnis, dass Wahlverfahren ihre demokratische Funktion keineswegs neutral ausüben, aber fast zwangsläufig zu der Frage, welche Wahlverfahren unseren zunächst vielleicht nur vorläufig artikulierten Vorstellungen von demokratischer Willensbildung gerecht werden oder diesen, umgekehrt, möglicherweise abträglich sind. Diese Vorstellungen selbst im Einzelnen zu rechtfertigen ist nicht Gegenstand der folgenden Überlegungen. Jedoch hilft eine vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Wahlverfahren mitunter, die verschiedenen normativen Grundsätze, die anschaulich mit der demokratischen Regierungsform verbunden sind und die zu spezifizieren Aufgabe der politischen Philosophie ist, genauer in den Blick zu nehmen und auf ihre Vereinbarkeit zu untersuchen. Eine kritische Diskussion von Wahlverfahren bleibt in ihren eigenen normativen Ansprüchen zwar abhängig von philosophischen Betrachtungen über die demokratische Gesellschaftsform, ist ihrerseits sehr wohl aber in der Lage, diese Betrachtungen durch den mit sozialwahltheoretischen Mitteln erreichbaren Präzisionsgrad zu informieren – eine Arbeitsteilung, die sich auch für Theorien zur Verteilungsgerechtigkeit bewährt hat.² Die mit Wahlverfahren verbundenen normativen Ansprüche sind primär zwar oft von formaler Natur und auf die

2 Ein Beleg hierfür wäre beispielsweise Roemer (1998).

Kohärenz der Entscheidungsfindung gerichtet, versuchen aber zumindest indirekt immer auch inhaltliche Vorgaben über das, was als ‚demokratisch‘ verstanden werden kann, zum Ausdruck zu bringen.

In diesem Sinne kann beispielsweise, ungeachtet der Popularität, die derzeit verschiedene Ansätze genießen, die aus Liberalismuskritischer Haltung das „agonistische“ Element in der Politik betonen (Mouffe 2005), die Bereitschaft zu Kompromiss und Kooperation, die auf einen Ausgleich der Interessen hinarbeitet, statt deren Konfrontation zu konstatieren, als ein demokratischer Grundwert verstanden werden, der die Stabilität einer demokratischen Gesellschaft zu fördern verspricht und sich in eine entsprechende normative Vorgabe für die Gestaltung z. B. von Wahlverfahren übersetzen sollte. Ohne die Rolle, die etablierte Wahlsysteme angesichts der derzeitigen Demokratiekrise spielen, zu überschätzen, ist es daher ein allgemeines Anliegen sicherzustellen, dass sie die für eine liberale Demokratie abträglichen Fliehkräfte nicht noch aus sich heraus verstärken, sondern mäßigend wirken, wo die mit der demokratischen Regierungsform angestrebte Vermittlung zwischen gegensätzlichen Interessen durch drohende Unversöhnlichkeiten der Standpunkte in Bedrängnis gerät. Gerade die nachteiligen Auswirkungen von Volksabstimmungen belegen, dass Wahlverfahren, wenn sie einen in seiner Existenz vorausgesetzten Mehrheitswillen ermitteln sollen, und erst recht, wenn sie beanspruchen, für die Bildung eines Willens der Mehrheit konstitutiv zu sein, mit Umsicht gestaltet und angewendet werden müssen.

Inwiefern gängige Wahlverfahren in verschiedener Hinsicht unbefriedigend bleiben, wird im Folgenden näher erläutert. Ohne den Stellenwert einer politischen Moral im engeren Sinn, mit der die Haltung Einzelner zum Gemeinwesen thematisiert wird, bestreiten zu wollen, bauen die folgenden Überlegungen auf der Überzeugung auf, dass den formalen Eigenschaften von Wahlverfahren in der politischen Philosophie bislang nicht ausreichend Beachtung geschenkt wurde.³ Es kann als sozialwahltheoretischer Hauptsatz über Wahlverfahren gelten, dass kein vollkommenes, idealdemokratisches Verfahren, das alle vernünftigerweise zu fordernden Bedingungen simultan erfüllt, existiert. Die bekannten Unzulänglichkeiten wie die Abhängigkeit

3 Überlegungen zu einer politischen Moral in einem weiteren Sinne sind Gegenstand verschiedener Werke zur politischen Philosophie. Mit einer liberalen Ausrichtung empfehlen sich hier beispielsweise Philip Pettits Vorschlag eines Neo-Republicanismus (Pettit 1997) oder Gerald Gaus' Entwurf einer *social morality* (Gaus 2011).

von irrelevanten Alternativen und damit Manipulierbarkeit durch strategisches Abstimmungsverhalten, das *No-show*-Paradox, wonach bei bestimmten Verfahren ein individuell gewünschtes Ergebnis eher durch Stimmenthaltung als durch Stimmabgabe erreicht werden kann, oder Nichtlinearität, die bei höherem Stimmengewinn zu verringerter Repräsentation führen kann, sind teils sogar von praktischem Belang.⁴ Dennoch sind nicht alle Verfahren pauschal gleich schlecht. Die Einsicht in die Schwächen etablierter Abstimmungsmethoden legt grundsätzlich die Betrachtung präferentieller Verfahren nahe, welche ein Wahlergebnis auf der Grundlage der vollständigen Präferenzen der beteiligten Akteure über einer gegebenen Menge von Alternativen ermitteln. Erst vollständigere Informationen über die Präferenzen der Wählerinnen und Wähler erlauben einen genaueren Aufschluss über den Willen der Mehrheit.⁵ Der darauf aufbauende Gegenstand unserer

- 4 Beispielsweise gilt für die Landtagswahlen in Kärnten, in denen eine Variante des Hare-Verfahrens in Kombination mit dem d'Hondt'schen Auszählungsverfahren zur Anwendung kommt, dass eine höhere Anzahl von Wählerstimmen zu weniger Mandaten und umgekehrt eine geringere Anzahl von Stimmen zu mehr Mandaten führen kann.
- 5 Es zählt zu den Grundeinsichten der Sozialwahltheorie, dass die informationelle Basis entscheidend ist für die Möglichkeiten, Aggregationsregeln für individuelle Präferenzen zu finden. So setzt die Blockierung von Arrows Unmöglichkeitstheorem bekanntlich interpersonelle Vergleichbarkeit voraus, wie sie z. B. mit einer utilitaristischen Aggregationsregel gegeben ist. Im Folgenden wird allerdings, wie in der sozialwahltheoretischen Diskussion von Wahlverfahren aus leicht ersichtlichen Gründen üblich, weder die kardinale Messung noch die interpersonelle Vergleichbarkeit von Wählerpräferenzen vorausgesetzt. Abweichend von dieser Praxis haben Buchanan und Tullock mit der Annahme kardinaler Messung operiert, dies jedoch mit einer gänzlich anderen Ausrichtung und auf der Grundlage einer anderen Fragestellung (Buchanan/Tullock 1962). Der von Buchanan und Tullock verfolgte Ansatz ist gänzlich auf die Frage ausgerichtet, wann kollektives Handeln für individuelle Akteure rational akzeptabel bzw. vorteilhaft ist, was unter den damit verknüpften methodischen Voraussetzungen der *Public-choice-Theorie* einer Kosten-Nutzen-Kalkulation gleichkommt, bei der die externen Kosten des kollektiven Handelns gegen die mit einer kollektiven Entscheidung verbundenen Transaktionskosten abgewogen werden müssen. Diese Fragestellung ist erkennbar verschieden von der Frage, welche Entscheidung z. B. ein Gremium kollektiv treffen sollte, wenn dessen Mitglieder unterschiedlicher Meinung über die richtige Wahl sind. Ohne den Erkenntniswert der *Public-choice-Theorie* in Abrede stellen zu müssen, kann fairerweise behauptet werden, dass sie ohne nennenswerten Einfluss blieb auf die sozialwahltheoreti-

Überlegungen ist aber vor allem die Frage, welche unter diesen Verfahren darüber hinaus geeignet sind, einer bedenklichen politischen Polarisierung, in der sogar ein Minimalkonsens über demokratische Normen fraglich wird, entgegenzuwirken. Lassen sich, so die Frage, Wahlverfahren konsensorientiert gestalten, sodass sie über divergierende Interessen hinweg die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wesentliche Bereitschaft zu Kompromiss und Kooperation fördern könnten?

Für eine formale Bestimmung dessen, was als Konsensorientierung in Wahlverfahren bzw. kollektiven Entscheidungsregeln gelten kann, liegen unterschiedliche Vorschläge vor.⁶ Doch was als politischer Konsens bezeichnet werden kann, lässt sich nicht ausschließlich formal charakterisieren. Tatsächlich, so die im Folgenden vertretene These, führt eine Betrachtung solcher Wahlverfahren, die dezidiert auf Ausgleich der Interessen abzielen, zu der Einsicht, dass dieses Ziel gegen das Ziel einer fairen Repräsentation der in einer Gesellschaft vertretenen politischen Haltungen, unter der sich alle gesellschaftlichen Gruppen hinreichend vertreten finden, abgewogen werden muss.⁷ Prima facie steht eine Förderung der Vielfalt der Meinungen der Konsensfindung aber entgegen und erschwert die Suche nach einem Kompromiss. Indem eine faire Repräsentation dem Pluralismus an Meinungen und Vorstellungen vordergründig Rechnung trägt und dabei auch Minderheiten eine Stimme verleiht, die in der öffentlichen Entscheidungsfindung Gehör findet, kann sie allerdings selbst doch wieder als wesentliches Element eines langfristigen Interessenausgleichs verstanden werden.

2. Schwächen gängiger Wahlverfahren

Um die Schwächen gängiger Wahlverfahren zu veranschaulichen, bietet sich eine Betrachtung der Methode der relativen Mehrheitswahl, im Folgenden *plurality voting*, an. Nach dem *plurality voting* ist eine Kandidatin bzw. eine Option *A* gewählt, wenn sie mehr Stimmen erzielt als jede andere Alternative, d. h., mit $\#N(K_i)$ für die Anzahl der auf K_i entfallenden Stimmen

sche Diskussion von Wahlverfahren, was auch für die ansonsten lesenswerte Darstellung von Wahlverfahren von Gordon Tullock gilt (Tullock 1998).

6 Siehe hierzu Nurmi (2004).

7 Oder zumindest solcher, die in einem minimalen Sinne als vernünftig gelten können. Welche das sind und wie sich diese identifizieren lassen, ist ein seit John Rawls' *Political Liberalism* (1993) anhängiges Problem.

(für K_i aus $\{K_1, \dots, K_n\}$), gilt $A = K_i$ als gewählt, wenn $\#N(A) > \#N(K_j)$, für $j \neq i$. *Plurality voting* ist ein bei den britischen Unterhauswahlen verwendetes System (dann auch geläufig als *first past the post*), und unterliegt im Kern auch den US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen. Auch das für die deutsche Bundestagswahl verwendete gemischte Verfahren ermittelt die Direktmandate der Wahlbezirke über *plurality voting*. Es ist auch die Basis für die Stichwahlverfahren in den französischen und österreichischen Präsidentschaftswahlen. Die Mängel, die dem *plurality voting* attestiert werden können, übertragen sich damit zumindest partiell auch auf die anderen genannten Verfahren. An einem einfachen Beispiel lassen sich diese Mängel veranschaulichen.

Angenommen, für eine Gruppe von neun Wählern ist folgendes Präferenzprofil gegeben:

Profil 1

1–3	4	5, 6	7–9
<i>A</i>	<i>A</i>	<i>C</i>	<i>D</i>
<i>B</i>	<i>B</i>	<i>B</i>	<i>B</i>
<i>C</i>	<i>D</i>	<i>D</i>	<i>C</i>
<i>D</i>	<i>C</i>	<i>A</i>	<i>A</i>

Dann ist mit der in diesem Profil gegebenen Anordnung der individuellen Präferenzen die Option *A* mit einfacher Mehrheit gewählt. Dieses Wahlergebnis wird aber Bedenken hervorrufen, wenn beachtet wird, dass eine absolute Mehrheit der Akteure *A* an letzter Stelle reiht. Tatsächlich zeigt sich sogar, dass *A*, bei paarweisem Vergleich, gegen jede andere Option unterliegt und damit ein sogenannter Condorcet-Verlierer ist. Das allein lässt es fraglich erscheinen, ob die Wahl von *A* angemessen als Ausdruck eines Mehrheitswillens verstanden werden kann. Der umgekehrte Verdacht, dass hier vielmehr eine Missachtung des Willens der Mehrheit zu beobachten ist, kommt nur deshalb nicht auf, weil mit dem *plurality voting* jede über die Nennung der obersten Präferenz hinausgehende Information ignoriert wird. Wenn aber, wie in diesem Beispiel, mit *A* ausgerechnet jene Alternative gewählt ist, die die absolute Mehrheit der Akteure ablehnt, dann wird der Vorwurf der durch *plurality voting* begünstigten Polarisierung der Wähler-

schaft nachvollziehbar. Die britischen Verhältnisse zeigen zudem, wie einfache Mehrheiten eine unverhältnismäßige Machtkonzentration bewirken können. Da, wie schon John Stuart Mill kritisiert hatte (Mill 1861/1998), jeder parlamentarische Sitz mit einer, und sei es noch so knappen einfachen Mehrheit errungen werden kann, könnten sich am Ende selbst signifikante Teile der Wählerschaft ohne ausreichende, und im Extremfall sogar ohne jede Repräsentation finden. Die durch die relative Mehrheitswahl bedingte Polarisierung ist im Weiteren auch die Folge entsprechender strategischer Überlegungen der Wählerschaft, die immer dann um ihre Repräsentation fürchten muss, wenn die jeweilige präferierte Kandidatin mit absehbar verringerten Erfolgsaussichten zur Wahl antritt. Eine als Duvergers Gesetz bezeichnete Beobachtung besagt damit übereinstimmend, dass *plurality voting* mit einer Tendenz zu einem Zweiparteiensystem verbunden ist. Auch wenn es, wie etwa in Kanada, Ausnahmen von dieser Beobachtung gibt, die sich meist aus besonderen (historischen oder politischen) Umständen erklären lassen, kann Duvergers Gesetz als gute Näherung gelten, die insbesondere durch die britischen Verhältnisse, trotz zeitweiliger Erfolge der Liberalen Partei, sowie durch die US-amerikanische Parteienlandschaft bestätigt wird. Wo sich aber nur mehr zwei Parteien gegenüberstehen, werden sie versucht sein, ihr Profil durch Abgrenzung und Betonung der Differenzen zu schärfen. Dies ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil Wahlen, so Duncan Blacks Theorem des Medianwählers, ‚in der Mitte‘ gewonnen werden.⁸

In der gegenwärtigen US-amerikanischen Politik sind die Folgen einer fortschreitenden Polarisierung in einem Zweiparteiensystem gut zu erkennen. Nicht nur die Auswirkungen auf das allgemeine gesellschaftliche und politische Klima geben Anlass zur Sorge. Auch die Schwierigkeit, überparteiliche Lösungen für drängende gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln, kann der durch *plurality voting* zumindest verstärkten Polarisierung angelastet werden. Weder eine faire Repräsentation noch die Förderung einer konsensualen, auf breite gesellschaftliche Unterstützung ausgerichteten Politik wird mit dem Verfahren der einfachen Mehrheit somit glaubhaft erreicht. Insofern diese beiden Ziele als Kernelemente demokratisch legitimierter Machtausübung angesehen werden, sind Demokratien mit *plurality voting* schlecht beraten.

8 Siehe Black (1958). Blacks (formal ausgearbeitetes) Argument ist im Wesentlichen, dass jede politische Position links oder rechts von der Mitte damit fast automatisch eine Mehrheit gegen sich hat, sofern bestimmte Annahmen über die Struktur der Alternativen zutreffen (*single-peakedness*).

Ein Stichwahlverfahren – *runoff voting* – scheint hinsichtlich der demokratischen Legitimität besser als die einfache Mehrheitswahl abzuschneiden, da es die absolute Mehrheit verlangt, um im ersten Wahldurchgang gewählt zu sein. Sowohl die französische wie die österreichische Präsidentschaft werden in einem Stichwahlverfahren entschieden, und grundsätzlich wäre dieses Verfahren auch für die amerikanische Präsidentschaft denkbar. Empirische Beobachtungen belegen, dass *runoff voting* eine nicht ganz so deutliche Tendenz zu einem Zweiparteiensystem entfaltet und dessen konfrontative Verhältnisse eher gemäßigt werden. Wenn keiner der Kandidaten im ersten Durchgang des Stichwahlverfahrens eine absolute Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmen erringt, kommt es im zweiten Wahldurchgang zur Stichwahl nach dem Mehrheitsprinzip zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen.

Wenn die Schwäche der relativen Mehrheitswahl darin besteht, eine nur oberflächliche „Messung“ der politischen Präferenzen der Wählerschaft vorzunehmen, indem sie sich darauf beschränkt, nur die jeweils erstpräferierten Optionen zu registrieren, dann stellt das Stichwahlverfahren eine gewisse Verbesserung dar. Denn in der Stichwahl werden zusätzliche Informationen über die gegebenen Präferenzen zumindest von dem Teil der Wählerschaft eingefordert, der im ersten Wahldurchgang für einen Kandidaten votiert hatte, der in der Stichwahl nicht mehr vertreten ist. Für obiges Beispiel von neun Wählern mit Profil 1 gilt, dass zunächst keiner der Kandidaten *A*, *B*, *C*, *D* eine absolute Mehrheit erreicht und eine Stichwahl zwischen *A* und *D* erfolgen wird. Diejenigen Wähler, die zunächst für *C* gestimmt hatten, müssen sich nun zwischen *A* und *D* entscheiden, was unter den angenommenen Präferenzen zur Wahl von *D* führt. Die Tatsache, dass, bei unverändertem Präferenzprofil, das Stichwahlverfahren zu einem anderen Ergebnis führt als die relative Mehrheitswahl, ist nur ein weiterer Hinweis darauf, dass die genaue Gestalt demokratischer Wahlverfahren keine triviale Angelegenheit ist.

Für das Stichwahlverfahren spricht immerhin auch, dass es einen Kandidaten verhindern kann, der eine absolute Mehrheit gegen sich hat. Weil die relative Mehrheitswahl genau dies nicht garantiert, ist mit ihr das Risiko verbunden, dass sich der Kandidat einer radikalen Minderheit gegenüber einer ‚bürgerlichen‘, aber in sich aufgespaltenen Mehrheit durchsetzt.

Dennoch ist auch das Stichwahlverfahren nicht ohne Schwächen. So konnte es bei den französischen Präsidentschaftswahlen im Jahr 2002 zu einer Stichwahl zwischen Jacques Chirac und Jean-Marie Le Pen kom-

men, weil sich die eher bürgerlich gesonnenen Teile der Wählerschaft, die die klare Mehrheit bildeten, auf Chirac und Lionel Jospin verteilt hatten. Der Vorwurf, dass es erst das Stichwahlverfahren war, das Le Pen zu einem unverhältnismäßigen Achtungserfolg verholfen hat, ist somit nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Denn Le Pen konnte sich mit 16,9 % Stimmenanteil zwar noch knapp gegen Jospin durchsetzen, der 16,2 % erzielt hatte, unterlag aber im zweiten Wahlgang Chirac deutlich mit nur 17,8 % der Stimmen gegenüber 82,2 % für Chirac.⁹

Andererseits kann, etwa mit Blick auf die letzte österreichische Präsidentschaftswahl, argumentiert werden, dass auch politisch extremere Positionen jenseits der politischen Mitte keineswegs für marginale Gruppierungen stehen müssen, sondern die politischen Vorstellungen eines nicht unerheblichen Teils der Wählerschaft bündeln, der demzufolge ein demokratisches Anrecht auf Repräsentation reklamieren kann.

Auch im Stichwahlverfahren zeigen sich also die Schwächen der Mehrheitswahl, wenngleich in abgeschwächter Form. Eine repräsentative Darstellung erreicht es jedoch nicht, wie die letzte französische Präsidentschaftswahl belegt, für die errechnet wurde, dass unter Berücksichtigung der Wahlenthaltungen Emmanuel Macron tatsächlich nur von etwa 16 % der Wahlberechtigten wirklich als Präsident gewünscht worden war.

Plurality voting und *runoff voting* legen deutlich die Nachteile einer nur partiellen Berücksichtigung der Präferenzen der Wählerschaft offen. Werden diese vollständig für die Ermittlung eines Abstimmungsergebnisses berücksichtigt, ergeben sich zunächst aber nur weitere Möglichkeiten mit

9 Die französische Präsidentschaftswahl von 2002 dient Anhängern des *approval voting* als Beleg für dessen Überlegenheit gegenüber dem *runoff voting*. *Approval voting* verlangt von den wählenden Personen die Nennung jener Kandidaten, die sie für wählbar oder akzeptabel halten, ohne zwischen diesen selbst weiter zu reihen. Ein Stimmzettel kann daher mehrere Namen anführen und er unterlässt die Nennung nur jener Optionen, die nach Einschätzung der wählenden Person *nicht* in Frage kommen. Durch *approval voting* ist dann diejenige Option gewählt, die auf der größten Anzahl der Stimmzettel aufgelistet ist, und es lässt in entsprechenden Varianten auch die Wahl mehrerer Personen gleichzeitig zu. Dies erlaubt die simultane Wahl mehrerer Kandidaten, und genau dafür ist *approval voting* auch konzipiert. Soll dagegen nur eine Option gewählt werden können, wird ein zusätzliches Verfahren zur Wahl bei Gleichstand erforderlich. Zum *approval voting* und dessen formalen Details siehe insb. Brams (2008).

unterschiedlichen Vor- und Nachteilen.¹⁰ Welche weiteren Einschränkungen bieten sich hier an?

3. Präferentielle Wahlverfahren

Das Verfahren der relativen Mehrheitswahl ist der misslungene Versuch, das einfache Mehrheitsprinzip auf beliebige Mengen von Alternativen zu übertragen. Das einfache Mehrheitsprinzip besagt, dass eine Alternative A von zwei Optionen A, B genau dann von einer Gruppe von Akteuren strikt präferiert wird, wenn die Anzahl $\#N(A)$ der Akteure, die A gegenüber B (strikt) präferieren, größer ist als die Anzahl $\#N(B)$ der Akteure, die B gegenüber A (strikt) präferieren, wobei für jede Person genau eine der drei Möglichkeiten gilt, nämlich A gegenüber B ($A > B$) oder B gegenüber A ($B > A$) zu präferieren, oder indifferent zwischen A und B ($A \approx B$) zu sein. Einem klassischen Theorem zufolge zeichnet sich das einfache Mehrheitsprinzip dadurch aus, dass es die einzige kollektive Auswahlregel zur Aggregation individueller Präferenzen ist, die, ohne Einschränkung der Präferenzprofile (*universal domain*), (i) unparteiisch gegenüber den Akteuren (d. h. invariant unter Permutationen) ist (*anonymity*),¹¹ (ii) sich neutral gegenüber den Alternativen verhält, das Ergebnis also ausschließlich auf die präferentielle Anordnung stützt (*neutrality*), und sich (iii) monoton zu den individuellen Präferenzen verhält: Steigt eine der Alternativen in der Beurteilung wenigstens eines Individuums, ohne zugleich von anderen schlechter beurteilt zu werden, dann wird sie in der kollektiven Präferenzanordnung \mathfrak{R} (gegenüber der ursprünglichen Anordnung \mathfrak{R}) jedenfalls nicht fallen (*positive responsiveness*).¹²

10 Eine vollständige Auswertung der gegebenen Präferenzen ist selbst noch keine hinreichende Bedingung für ein Verfahren, das gegen die für die relative Mehrheitswahl diagnostizierten Schwächen immun wäre. Ein Einwand gegen *approval voting* ist etwa, dass es faktisch einer Einladung zur Kompromisslosigkeit gleichkommt: Wer in einer Abstimmung einen klar präferierten Favoriten hat, schwächt dessen Erfolgsaussichten durch Auflistung weiterer Optionen. Die Spaltung der Wählerschaft in politische Lager kann somit auch hier die Folge sein. Eine dezidierte Meinung mag auch in Demokratien wünschenswert sein, doch Unnachgiebigkeit und Kompromissbereitschaft sind kaum demokratische Tugenden.

11 Einfacher ausgedrückt: Nur die präferentiellen Anordnungen zählen, nicht, wer sie vertritt.

12 Die Charakterisierung des einfachen Mehrheitsprinzips durch die vier ge-

Diese Bedingungen lassen sich demokratietheoretisch interpretieren, wobei insbesondere die Anonymität eine wichtige Bedingung darstellt: Sie impliziert, dass die Mehrheitsregel die Möglichkeit eines Diktators ausschließt, es also kein Individuum i geben kann, für das für beliebige Alternativen x, y (und beliebige Präferenzprofile) gilt, dass wenn $x >_i y$, dann x gegenüber y auch kollektiv präferiert wird. Anonymität besagt somit, dass die individuellen Präferenzen ohne Ansehen der Personen berücksichtigt werden, alle also in ihrer Stimme gleich zählen.

Allerdings gelten diese Bedingungen, die das einfache Mehrheitsprinzip zu einer ebenso unkomplizierten wie eindeutigen Entscheidungsregel machen, nur für die Wahl zwischen zwei Alternativen. Das Versagen des Mehrheitsprinzips bei mehr als zwei Optionen ist seit Condorcet eine Herausforderung, die die kollektive Entscheidungsfindung zu einer nicht trivialen Angelegenheit werden lässt. Condorcets Wahlparadox zeigt die Schwierigkeit, die sich bei der Wahl zwischen mehr als zwei Alternativen (und mehr als zwei Wählerinnen) ergibt: Seien drei Alternativen A, B, C zur Wahl gestellt zwischen drei Personen $1, 2, 3$. Wenn die Reihung der Person 1 (A, B, C) lautet, die der Person 2 (B, C, A) und die von Person 3 (C, A, B), dann ergibt sich, unter Verwendung des Mehrheitsprinzips, wonach x kollektiv gegenüber y präferiert wird genau dann, wenn $\#N(xR_i y) > \#N(yR_i x)$, dass kollektiv A gegenüber y, B gegenüber z und C gegenüber x präferiert werden. Wenn Transitivität auch für die kollektive Präferenzordnung angenommen wird, was naheliegt, dann ergibt sich die inkonsistente Konsequenz, dass A strikt gegenüber sich selbst präferiert wird. Das Mehrheitsprinzip ist somit bei mehr als zwei Alternativen (und wenigstens drei Akteuren) nicht mehr für jedes Profil von Präferenzen definiert. Einfacher formuliert, zeigt Condorcets Wahlparadox, dass es unter bestimmten Voraussetzungen zu Konstellationen von individuellen Präferenzen kommen kann, bei denen jede der Alternativen eine Mehrheit gegen sich hat und eine kollektive präferentielle Anordnung scheitern muss. Abschätzungen zeigen, dass derartige Konstellationen bei steigender Zahl der Optionen und steigender Zahl der Akteure keineswegs unwahrscheinlich sind (Kelly, 1988, 18ff.).

nannten Eigenschaften geht auf May (1952) zurück, siehe hierzu Kelly (1988). *Positive responsiveness* lässt sich verstärken zu der Bedingung, dass wenn in der kollektiven Präferenzordnung \mathfrak{R} Indifferenz zwischen A und B besteht und wenigstens ein Akteur seine Bewertung von A gegenüber B verbessert zu einer strikten Präferenz für A , dann A auch in der kollektiven Präferenzordnung \mathfrak{R}' gegenüber B präferiert wird. Dies kommt einer Pareto-Bedingung gleich.

Condorcets Wahlparadox zeigt zugleich, dass auch ein präferentielles Wahlverfahren in beträchtliche Schwierigkeiten geraten kann: Nicht für alle Präferenzprofile lässt sich ein Gewinner ermitteln. Einen paarweisen Vergleich vorzunehmen bleibt aber eine vielversprechende Ausgangsidee. Denn eine Option B , die im paarweisen Vergleich gegenüber jeder anderen Option A eine Mehrheit hinter sich vereint – ein sogenannter Condorcet-Gewinner –, kann mit einigem Anrecht als Ausdruck des Mehrheitswillens verstanden werden. Im obigen Beispiel unter Profil 1 liegt, zunächst vielleicht überraschend, mit B ein solcher Condorcet-Gewinner vor, obwohl B von keinem der neun Akteure erstgereiht wird. Diese Einschätzung von B als der kollektiv präferierten Option wird im vorliegenden Fall jedoch bestätigt durch einen positionalen Vergleich. In der durchschnittlichen Rangordnung liegt B nämlich höher als die übrigen drei Optionen, wie sich mittels des Borda-Verfahrens leicht erkennen lässt. Dieses Verfahren ermittelt auf der Grundlage der individuellen Präferenzen für jede Alternative eine Borda-Zahl, die der Summe ihrer Borda-Ränge entspricht. Der Borda-Rang einer Option beziffert deren relative Position in einer individuellen Anordnung. Üblicherweise erhält bei n Alternativen die erstgereimte Option in jeder individuellen Präferenzordnung einen Borda-Rang von $n-1$, die zweitgereimte Option einen Borda-Rang von $n-2$, und die letztgereimte Option schließlich den Borda-Rang 0.¹³ In Profil 1 errechnen sich für die vier Alternativen die Borda-Zahlen von 18 für B und 12 für jeweils C , D und A . Es gilt nach dem Borda-Verfahren die Option mit der höchsten Borda-Zahl als gewählt.

Nicht immer wird ein Borda-Gewinner auch ein Condorcet-Gewinner sein (oder umgekehrt), aber das Borda-Verfahren beansprucht den Vorzug, auch dann einen Gewinner ermitteln zu können, wenn sich über paarweise Vergleiche kein Condorcet-Gewinner findet. Condorcets Methode lässt sich jedoch modifizieren auf eine Weise, die dem Gedanken des paarweisen Abgleichs und damit der Orientierung am Mehrheitsprinzip treu bleibt, zugleich aber das Streben nach Übereinstimmung, die in einem Condorcet-Gewinner erzielt wird, in ein explizit auf Ausgleich und Konsens ausgerichtetes Verfahren verlängert. Die Kemeny-Young-Regel ermittelt in Abhängigkeit von einem gegebenen Präferenzprofil (R_1, \dots, R_n) jene Rangordnung der Alternativen, die denen des Profils in einem zu präzisierenden Sinn am ‚nächsten‘ ist und insofern einen natürlichen Kompromiss dar-

13 Der Borda-Rang einer Option A entspricht somit der Anzahl der A nachgereihten Optionen B .

stellt.¹⁴ Grundidee hierbei ist, dass ein Konsens klarerweise dann vorliegen wird, wenn die individuellen Bewertungen vollständig übereinstimmen. Sind dagegen zwei Anordnungen vollständig konträr wie beispielsweise unter $R_1 = (A, B, C)$ und $R_2 = (C, B, A)$ ist ihre ‚Entfernung‘ maximal, weil die beiden individuellen Einschätzungen nicht stärker voneinander abweichen könnten. Obwohl sie darin übereinzustimmen scheinen, dass sie beide B in mittlerer Position sehen, unterscheiden sie sich doch in deren relativer Einschätzung. Denn unter R_1 gilt, dass $A >_1 B$, wogegen unter R_2 $B >_2 A$ (und analog für B im Vergleich mit C). Verallgemeinernd lässt sich das gesuchte Abstandsmaß für zwei Präferenzprofile R_1, R_2 über den Alternativen (A_1, \dots, A_n) wie folgt definieren: $\delta_{ij} = 0$ gdw. R_1 und R_2 in der relativen Anordnung von A_i und A_j übereinstimmen (d. h. für beide gilt $A_i > A_j$ oder $A_j > A_i$), und $\delta_{ij} = 1$ sonst. Der Abstand zwischen $R_1, R_2 - d(R_1, R_2)$ – wird definiert durch $d(R_1, R_2) = \sum_{i,j=1}^{i,j=n} \delta_{ij}$ als der Summe der Abstände aus den paarweisen Vergleichen. Es ist leicht zu erkennen, dass das Abstandsmaß $d(R_1, R_2)$ so definiert die einschlägigen Eigenschaften erfüllt, d. h. (1) $d(x, x) = 0$, (2) $d(x, y) > 0$, für $x \neq y$, und (3) $d(x, y) + d(y, z) \geq d(x, z)$ (Dreiecksungleichung). Die Abstandsmessung zwischen zwei Präferenzordnungen lässt sich in offensichtlicher Weise verallgemeinern auf beliebige Profile, und die Kemeny-Young-Regel zeichnet dann jenes (nicht notwendig eindeutig ermittelbare) Profile R^* aus, mit dem der Abstand (zu den Präferenzanordnungen des Profils) minimiert wird. Für das oben betrachtete Profil 1 ergibt die Kemeny-Young-Regel die Anordnung (B, C, D, A) als diejenige mit dem kürzesten Abstand zu den vier Reihungen des Profils, gewichtet um ihre Häufigkeit.

Zu beachten ist, dass die Kemeny-Young-Regel auf paarweisen Vergleichen basiert, ein Umstand, der deutlich zum Vorschein tritt in der Beobachtung, dass sich der Abstand zwischen Präferenzanordnungen aus der Anzahl der Präferenzumkehrungen errechnet, die erforderlich sind, um sie zur Deckung zu bringen. Als ein verallgemeinertes Condorcet-Verfahren ermittelt die Kemeny-Young-Regel einen Condorcet-Gewinner, sofern ein solcher existiert. Die durch diese Regel bestimmte Anordnung kann als Kompromiss zwischen divergierenden Präferenzen gelten, weil sie formal betrachtet den Median der berücksichtigten Präferenzordnungen darstellt (Young 1995, 61).

Inwiefern ist es aber gerechtfertigt, hier von einer Konsensorientierung zu sprechen, wie es in der einschlägigen Literatur üblich ist?¹⁵ Gerech-

14 Siehe Kemeny (1959) sowie Young (1995).

15 Siehe z. B. Nurmi (2004) S. 7.

fertigt ist dies, insofern über die Minimierung der Anzahl der Präferenzvertauschungen, die erforderlich wären, um Einstimmigkeit zu erreichen, jene präferentielle Anordnung gefunden wird, die dem (verfehlten) Konsens am nächsten kommt.¹⁶ Aus einer anderen Perspektive könnte eine Kemeny-Young-Lösung jedoch als bevormundend angesehen werden. Die für unser Beispiel ermittelte Lösung (*B, C, D, A*) etwa ist nicht nur von allen individuellen Reihungen der Optionen verschieden, sie setzt zudem noch an erste Position eine Option, die keine der Wählerinnen erstgereiht hatte, und an zweite Position mit *C* eine Alternative, die die geringste Anzahl an Erstreichungen erzielen konnte.¹⁷ Wäre es ein weniger intrusives Vorgehen, einen Konsens über die relativen Zustimmungsraten der verschiedenen Optionen zu ermitteln, anstatt direkt eine kollektive Präferenzordnung festzuschreiben?

Insofern das Borda-Verfahren hierfür eine unkomplizierte Möglichkeit eröffnet, wohnt ihm ebenfalls ein ausgleichender Zug inne. Es legt nämlich, wie Peter Emerson argumentiert hat, auf zwanglose Weise einen Konsenskoeffizienten nahe, der sich aus dem Verhältnis der von einer Option erreichten Borda-Zahl und der maximal möglichen Borda-Zahl ergibt und der damit ein relatives Maß der Zustimmung zum Ausdruck bringt.¹⁸ In Profil 1 liegt die maximale Borda-Zahl bei $(9 \times 3) = 27$, was für *B* einen Konsenskoeffizienten von $18/27 = 0,66$ ergibt. Da der Konsenskoeffizient für die drei übrigen Optionen jeweils $12/27$ beträgt, erlaubt dieses Verfahren keine weitere Differenzierung zwischen all jenen Reihungen, die *B* jeweils an erster Stelle nennen. In dieser Hinsicht agnostischer, ist das Borda-Verfahren ersichtlich weniger explizit als die Kemeny-Young-Regel, worin ein Konsens besteht.

Wie wichtig aber ist ein so konzipierter Konsens überhaupt, gerade in Hinblick auf das Verständnis von parlamentarischer Demokratie? Könnten wir nicht behaupten, dass der ausgleichende Zug im Verfahren der Ent-

16 So verstanden müsste die Kemeny-Young-Regel ganz nach dem Geschmack von Buchanan und Tullock sein, die aus methodologischen Erwägungen einer *Unanimity*-Regel den Vorzug geben, die gegebenenfalls auch durch Kompensationsleistungen umgesetzt werden kann.

17 Recht betrachtet ergibt sich das verhältnismäßig gute Abschneiden von *B* und *C* nach der Kemeny-Young-Regel vor allem dadurch, dass *A* und *D* über das gesamte Profil schlechter abschneiden als *B* und *C*.

18 Siehe Emerson (2012), S. 75, sowie Emerson (2017), S. 320–321.

scheidungsfindung selbst zu finden sein sollte, das als konsensual verstanden werden kann, wenn es als ein deliberativer Prozess angelegt ist, der der eigentlichen Entscheidungsfindung einen Austausch der Argumente und Standpunkte vorausgehen lässt?

4. Konsens und Repräsentation

Politische Wahlen sind in ihrer Zielsetzung uneindeutig. Einerseits sind sie selbst als ein Akt der Entscheidung zu verstehen, durch den aus einer Liste von Kandidatinnen oder Optionen eine Auswahl getroffen wird. So wird beispielsweise bei den mit *plurality voting* entschiedenen, britischen Unterhauswahlen die Repräsentanz eines Wahlkreises aus der Menge der Kandidatinnen mit der relativen Mehrheit durch ein *Single-winner*-Verfahren gewählt. Andererseits können Wahlen, wo sie die Funktion haben, ein Gremium (Kongress, Parlament, Versammlung) einzuberufen, als Methode verstanden werden, eine angemessene Repräsentation der in einer Gesellschaft vertretenen Positionen zu erstellen, die den genannten deliberativen Prozess speisen. Aus den britischen Unterhauswahlen geht in diesem Sinne über *Single-winner*-Wahlen ein Parlament hervor, das seinerseits (idealerweise) politische Entscheidungen nach Maßgabe der politischen Präferenzen der Gesellschaft trifft.¹⁹ Die (Entscheidung über die) Zusammenstellung eines repräsentativen Gremiums, z. B. die Wahl eines Parlaments, entspricht damit selbst aber einer *Multiple-winner*-Wahl, für die ein natürlicherweise zu forderndes Kriterium eben eine faire Repräsentation ist, die die angemessene Vertretung aller gesellschaftlich oder politisch relevanten Strömungen sichert. Auf dieses Ziel ausgerichtet ist insbesondere die repräsentative Verhältniswahl (*proportional representation*), die in Varianten in der Mehrzahl der europäischen Länder praktiziert wird. Doch auch die Verhältniswahl ist mit Auswirkungen verbunden, die hinter dem Ideal demokratischer Willensbildung zurückbleiben. Im obigen Beispiel für Profil 1 wäre bei einer Verhältniswahl eine Aufteilung der politischen Kräfte im Verhältnis von 4:3:2 zwischen A:D:C gegeben, bei einer Parlamentswahl also mit entsprechender (näherungsweise) Aufteilung der Sitze zwischen verschiedenen Parteien.

19 Als Verallgemeinerung von Mays Charakterisierung des einfachen Mehrheitsprinzips hat Y. Murakami mithilfe einer dreiwertigen Logik eine formale Darstellung repräsentativer Demokratie vorgeschlagen (Murakami 1966). Kerngedanke dabei ist, vereinfacht gesprochen, Wahlen als Entscheidungen über Entscheidungsinstanzen aufzufassen.

Ein praktischer Nachteil der Verhältniswahl ist, dass sie unter realen Gegebenheiten eine Regierungsbildung über die oft nicht vorhersehbare Koalitionsfindung zahlreichen Zufälligkeiten aussetzt, was kaum als Respekt vor dem Wählerwillen angesehen werden kann. Neben Belgien und Spanien, wo Koalitionsverhandlungen teils mehr als neun Monate dauerten, haben in jüngster Zeit auch die Niederlande, Italien, Österreich oder Deutschland die Erfahrung machen müssen, dass eine Regierungsbildung nach nationalen Wahlen ein mühsamer Prozess sein kann.²⁰ Gleichwohl verbirgt sich gerade in diesen manchmal langwierigen Aushandlungsprozessen ein konsensorientiertes Moment: Insofern zu treffende politische Entscheidungen einen entsprechenden Rückhalt reklamieren können (d.h. Transaktionskosten senken), verstehen sie sich als Ausdruck inkludierender Entscheidungsfindung; so jedenfalls mitunter die Rechtfertigung der langwierigen Koalitionsbildungen in Holland.

Die Fairness der Repräsentation wird dabei aber zur wesentlichen Voraussetzung und diese ist von einer Konsensorientierung durchaus verschieden. Repräsentative Fairness wird danach bemessen, inwieweit die individuellen Präferenzen in einem Wahlverfahren proportional angemessen berücksichtigt werden. Profil 1 zeigt die Grenzen fairer Repräsentation in der Verhältniswahl auf: Die für die gesamte Wählerschaft relativ populäre Option B findet im Ergebnis 4:3:2 für A:D:C keine Berücksichtigung. Auch wenn man geneigt ist, eine faire Repräsentation ausschließlich über die Erstreichungen zu bestimmen, ist zu bedenken, dass mit dem Ausschluss von, in diesem Fall, Option B eine von allen Akteuren konsistent als vergleichsweise annehmbar beurteilte Position missachtet wird. Darin beweisen sich erneut die Nachteile einer unvollständigen Berücksichtigung der Wählerpräferenzen.

Bei vollständiger Präferenzberücksichtigung kann dagegen eine Variante des Borda-Verfahrens zur Anwendung kommen, das die im Konsenskoeffizienten ausgedrückte Zustimmungsrate in eine entsprechende Quote für den Anteil an politischer Macht übersetzt, eventuell modulo eines zu bestimmenden Schwellenwerts.

Die Forderung nach fairer Repräsentation hatte bereits John Stuart Mill mit einer klaren Kritik am *plurality voting* verbunden (Mill 1861/1998).

20 Dies eventuell sogar mit dem Ergebnis, dass am Ende, wie in Österreich 1999, die stärkste Partei nicht an der Regierung beteiligt ist: ÖVP und FPÖ hatten mit jeweils 52 Parlamentssitzen die Regierung gegen die SPÖ mit 65 Sitzen gebildet.

Bekannt geworden sind Mills 1861 veröffentlichte *Considerations on Representative Government* aber vor allem durch den Vorschlag eines gewichteten Stimmrechts, *plural voting*, das bestimmten Personen, bevorzugt solchen mit höherer Bildung, mehr als eine Stimme erlauben und so ihren relativen Einfluss bei Wahlen erhöhen würde. Vielfach gilt dies als Beleg, dass Mill keine egalitäre Demokratie, sondern eine Regierung der gesellschaftlichen Eliten verfochten habe, die heute das Vorbild für die von Jason Brennan unlängst propagierte Epistokratie liefert (Brennan 2017).

Bei genauerer Betrachtung stellt sich Mills eigentliches Anliegen jedoch anders dar. Nach ausführlicher Begründung, warum nur eine repräsentative Regierungsform für eine der „Barbarei“ entwachsene Gesellschaft in Frage kommt, gilt Mills Interesse der Frage, wie die angestrebte Repräsentation der Individuen bzw. der unterschiedlichen gesellschaftlichen Meinungen dauerhaft gewährleistet werden kann. Eine Gefahr, der Mills begegnen wollte, ist die bereits von James Madison befürchtete Tyrannei der Mehrheit.²¹ Darüber hinaus besteht ohne ausreichende Vorkehrungen, die nur prozeduraler Natur sein können, das Risiko, dass formale Mehrheitsentscheidungen in Wahrheit lediglich dem Willen einer Minderheit entsprechen. Dafür anfällig ist für Mill gerade das britische Mehrheitswahlsystem. Denn wenn jeder Sitz des Parlaments nur mit knapper Mehrheit gewonnen wird, dann repräsentiert das Parlament selbst nur eine knappe Mehrheit der Wählerschaft. Wenn ein so zusammengesetztes Parlament Entscheidungen seinerseits nur mit knapper Mehrheit trifft, kann der extreme Fall vorliegen, dass eine parlamentarisch erwirkte Mehrheitsentscheidung von der klaren Mehrheit der Wählerschaft abgelehnt würde (Mill, 1861/1998, 304). Selbst wenn der Fall unwahrscheinlich sein sollte, verdient er unbedingt Beachtung, denn: „All principles are most effectually tested by extreme cases“ (Mill 1861/1998, 304). Der Umstand, dass sich nicht alle gesellschaftlichen Gruppierungen angemessen politisch repräsentiert sehen werden, steht aber in klarem Widerspruch zu dem, was für Mill eine Kernforderung an Demokratie überhaupt ausmacht:

It is an essential part of democracy that minorities should be adequately represented. No real democracy, nothing but a false show of democracy, is possible without it. (Mill 1861/1998, 307).

21 Ihren klassischen Ausdruck findet Madisons Sorge vor der Unterdrückung durch ein Mehrheitsdenken in den *Federalist Papers* #10.

Mills Vorschlag des *plural voting* muss in diesem Zusammenhang beurteilt werden. Es ist gedacht als Vorkehrung gegen ein drohendes Übergewicht unzureichend informierter Wählergruppen (für die Mill konsequenterweise Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten fordert), von denen nicht erwartet werden kann, dass sie andere als partikuläre Klasseninteressen vertreten. Jenen, die nach Mills Urteil als gebildeter und informierter gelten können, durch eine *plurality of votes* mehr Stimmgewicht einzuräumen, ist unter diesem Gesichtspunkt also weniger Ausdruck der antiegalitären Bevorzugung einer echten oder vermeintlichen Bildungselite als vielmehr ein gebotenes Korrektiv, um die Repräsentation einer ansonsten dauerhaft marginalisierten Gruppe zu sichern.

Unabhängig also von der von Mill befürworteten *distinction in favour of education*, wo die Mehrheitsverhältnisse sonst zum Nachteil der *superior intellects and characters* bzw. der *highly cultivated members of the community* und *instructed minds* wirken würden,²² weil sich mit der Überzahl der *manual labourers* unweigerlich *a class, to say no more, not the most highly cultivated* durchsetzen würde, ist Mills eigentliches Anliegen ein grundsätzliches: die faire Repräsentation, gerade auch von Minderheitsmeinungen.

Das probate Mittel für diesen Zweck findet Mill im Hare-Verfahren, das Thomas Hare in einer Reihe von Schriften ab 1859 entwickelt hatte. Auch das Hare-Verfahren ist ein präferentielles Verfahren, das voraussetzt, dass jede an einer Abstimmung teilnehmende Person für die Stimmabgabe eine Reihung der zur Wahl stehenden Alternativen vornimmt. Sofern keine Alternative eine absolute Mehrheit an Stimmen erhält, wird in einem ersten Schritt diejenige Alternative mit der geringsten Anzahl von Erstplatzierungen eliminiert und die Stimmen werden bei sonst unveränderten Reihungen neu ausgezählt. Der Vorgang wird wiederholt, bis ein Gewinner mit absoluter Mehrheit feststeht. Ein Beispiel hilft, das Verfahren leichter zu verstehen: Für 22 Wählerinnen verteilen sich die Präferenzen auf die Optionen A, B, C, D wie folgt:

22 Der von Mill erwartete Nachteil ist freilich nicht allein auf die Interessen der nach seiner Einschätzung Gebildeteren oder höher Kultivierten bezogen. Vielmehr trägt die Gesellschaft insgesamt Schaden, *where, if the more ignorant does not yield his share of the matter to the guidance of the wiser man, the wiser man must resign his to that of the more ignorant* (Mill 1861/1998, 334). Dass in Mills Vertrauen auf die politische Urteilsfähigkeit der (formal) besser Ausgebildeten aus heutiger Sicht eine gewisse Naivität zu liegen scheint, ist freilich eine ganz andere Sache.

Profil 2

4	3	6	5	4
A	A	B	C	D
B	D	A	D	C
C	B	C	B	B
D	C	D	A	A

In einer ersten Runde scheidet *D* mit der geringsten Zahl an Erstnennungen aus, und die um *D* verringerten Reihungen führen in der zweiten Runde zum Ausscheiden von *B*, so dass schließlich *A* gegen *C* mit 13:9 gewinnt. Man beachte, dass bei dem angenommenen Abstimmungsverhalten im paarweisen Vergleich *A* gegen *B* mit 7:15 Stimmen klar verlieren würde, *A* also kein Condorcet-Gewinner ist.²³

Inwiefern dient dieses Verfahren nun Mills Ziel einer fairen Repräsentation insbesondere von Minderheiten politischer Anschauungen und Meinungen? Deren Aussichten, politisches Gehör zu finden, sind, wie Mill klar erkennt, unter dem britischen Mehrheitswahlrecht begrenzt.²⁴ Mit einer Variante des Hare-Verfahrens, dem Verfahren der *Single Transferable Vote (STV)*, das für parlamentarische Wahlen und nicht für *Single-winner*-Abstimmungen konzipiert ist, steigt jedoch die Aussicht auf faire Repräsentation deutlich. Realistische Bedingungen vorausgesetzt, ist für eine parlamentarische Wahl eine Anzahl n von parlamentarischen Sitzen zwischen k Kandidaten ($k \geq n$) durch die Stimmabgabe von v Wählern zu verteilen. Rechnerisch werden somit v/n Wähler durch eine(n) Abgeordnete(n) vertreten. Daraus ergibt sich, dass ein Kandidat sicher gewählt ist, wenn die Anzahl der auf ihn entfallenden Stimmen wenigstens der kleinsten natürlichen Zahl, die größer

23 Auch *B* ist kein Condorcet-Gewinner, denn *B* verliert gegen *D* bei paarweisem Vergleich mit 10:12. Allerdings ist *B* in diesem Beispiel Borda-Gewinner.

24 Ein Wechsel zu einem Verhältniswahlssystem, wie es heute in unterschiedlichen Varianten z. B. bei österreichischen oder deutschen Parlamentswahlen praktiziert wird, wird von Mill nicht in Erwägung gezogen. Funktionierende Modelle der Verhältniswahl waren 1861 allerdings auch nicht leicht zu finden. Auf nationaler Ebene sind Varianten der Verhältniswahl erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts zu finden.

ist als $v/(n+1)$ entspricht. Diese Zahl wird als Droop-Quote bezeichnet.²⁵ Auch unter Verwendung der Droop-Quote verlangt das Hare-Verfahren von den Wählerinnen und Wählern eine Stimmabgabe, mit der sie eine Reihung der Kandidaten vornehmen. Weil es Mill um einen Reformvorschlag für das britische System in seiner bis heute praktizierten Form geht, belässt er es bei der Aufteilung in Stimmbezirke, erlaubt aber zugleich, dass Kandidaten auf den Stimmzetteln unabhängig vom jeweiligen Bezirk der Wählerinnen und Wähler gelistet werden können. Gerade von dieser Möglichkeit verspricht sich Mill verbesserte Chancen für Personen mit unpopulären Meinungen. Mit dem Hare-Verfahren wird mit der Auszählung der Stimmen schrittweise die Besetzung der Parlamentssitze vorgenommen, indem mit jedem Schritt Kandidaten ausscheiden. Eliminiert werden zunächst jene Kandidaten, die mit der ausreichenden Anzahl von Stimmen, mindestens also der Droop-Quote, gewählt sind. Übersteigt die Anzahl der Erstnennungen für einen Kandidaten A auf den Stimmzetteln die Droop-Quote, können die überzähligen Stimmen, die für die Wahl des Kandidaten A rechnerisch nicht mehr erforderlich sind, im weiteren Wahlverlauf für die Entscheidung zwischen den verbleibenden Kandidaten verwendet werden. In der Frage, wonach entschieden werden soll, welche Stimmzettel für die Wahl von A herangezogen werden und welche als überzählig gelten sollen, beließ es Mill bei einem allgemeinen Hinweis:

To determine which of a candidate's vote should be used for his return, and which set free for others, several methods are proposed, into which we shall not enter here. (Mill 1861/1998, 309)

In seiner heute geläufigen Form sieht das Hare-Verfahren dagegen vor, die über die Droop-Quote hinausgehenden Überhangstimmen für Kandidaten A auf die in den entsprechenden Stimmzetteln zweitgereihten Kandidaten zu verteilen, und zwar im Verhältnis ihrer Nennung auf den Stimmzetteln für A . Ein von Donald Saari stammendes Beispiel hilft das Gemeinte besser zu verstehen (Saari 1994, 287f.): Es seien zwei aus drei Optionen A , B , C von 100

²⁵ Um zu sehen, wie es zu diesem Term für die Droop-Quote kommt, betrachten wir den Fall, dass 100 Wähler aus fünf Kandidaten drei Vertreter auswählen sollen. Als Droop-Quote errechnet sich für diesen Fall $(100/(3 + 1)) + 1 = 26$. Tatsächlich kann es, wenn Alice 26 der 100 Stimmen erzielt hat, keine drei anderen Kandidaten mehr geben, die alle jeweils mehr als 25 Stimmen erzielt haben, also ist Alice mit 26 Stimmen bereits sicher gewählt.

Personen zu wählen, so dass sich eine Droop-Quote von 34 Stimmen ergibt. Angenommen, *A* erhält 52 Erstplatzierungen auf den abgegebenen Stimmzetteln, und zwar 30 mit der Reihung (*A, B, C*) und 22 mit der Reihung (*A, C, B*). Die 18 überzähligen Votes für *A* werden dann im Verhältnis 30:22 aufgeteilt, so dass sich für *B* $(30/52) \times 18 = 10,38$ und für *C* $(22/52) \times 18 = 7,651$ zusätzliche Stimmen (zu den vorliegenden Erststimmungen) für die Entscheidung zwischen *B* und *C* ergeben. Die Streichung eines gewählten Kandidaten von den Stimmzetteln und die proportionale Verteilung der Überhangvotes auf die zweitgereihten Kandidaten führt zu entsprechend angepassten Stimmverhältnissen, die ihrerseits, im folgenden Schritt, auf Erreichen der Droop-Quote geprüft werden. Sollte in einem solchen Schritt kein Kandidat die Droop-Quote erreichen, wird der Kandidat mit der geringsten Anzahl von Stimmen eliminiert und das Verfahren wird mit den um diesen Namen verminderten Stimmzetteln wiederholt. Wenn in einem Schritt die Anzahl der übrig gebliebenen, d. h. nicht bereits gewählten oder eliminierten Kandidaten gleich der Anzahl der noch zu verteilenden Sitze ist, gelten alle diese Kandidaten als gewählt.²⁶

Das Hare-Verfahren wirkt auf den ersten Blick kompliziert und in der Tat hat es in der Vergangenheit die Auswertung einer realistischen Anzahl von Stimmzetteln mitunter zu einer Aufgabe von einiger Komplexität werden lassen. Doch die Überlegungen, mit denen Mill Hares Vorschlag für ein reformiertes Wahlverfahren verteidigt, sind auch heute noch für die Beurteilung von Wahlverfahren einschlägig. Wenn eine demokratische Regierungsform mit dem Anspruch verbunden ist, allen Bürgerinnen und Bürgern des Gemeinwesens oder zumindest allen gesellschaftlichen Gruppierungen die Mitwirkung am politischen Gestaltungsprozess und zu Teilhabe an politischer Macht zu ermöglichen, und dies gerade auch unter Anerkennung der Notwendigkeit, mit Kompromissen zwischen divergierenden politischen Präferenzen zu vermitteln, dann wird eine faire Repräsentation als notwendige Bedingung für jedes demokratische Wahlverfahren gelten können. Eine inkludierende und integrierende Politik setzt die angemessene Vertretung der unterschiedlichen Positionen im Verlauf der Entscheidungsfindung voraus. Mill selbst verband mit dem Hare-Verfahren, wie betont, vor allem die

26 Zum Hare-Verfahren bzw. *Single Transferable Vote* siehe Wallis (2014), insb. S. 59ff. Eine ausführliche Darstellung bietet Dummett (1984), S. 266ff.; sehr übersichtlich auch Saari (1994), S. 275ff. Anwendung findet *STV* verschiedentlich bei Wahlen auf subnationaler, teils kommunaler Ebene oder für die australischen Senatswahlen.

Aussicht, auch solchen Meinungen zu einer parlamentarischen Stimme zu verhelfen, die in jedem einzelnen Wahlbezirk zu unpopulär sein würden, um die erforderliche Mehrheit für einen Parlamentssitz zu erzielen, die gleichwohl in der Summe über alle einzelnen Bezirke aber doch auf eine signifikante Zustimmung würden hoffen können. In der von Mill dargestellten Variante des Hare-Verfahrens, bei der die Stimmen für Kandidaten unabhängig vom jeweiligen Wahlbezirk abgegeben werden können, verbessern sich die Chancen, die geforderte Quote bzw. die erforderliche Anzahl von Stimmen zu erzielen, erheblich. Es ist klar, dass Mill darin zuvörderst ein Mittel sah, sachlich fundierten und genau deshalb unpopulären Meinungen, die weder Vorurteilen noch Partikularinteressen verpflichtet sind, politisches Gewicht zu verleihen. Seine wiederkehrenden Hinweise auf die abträgliche Wirkung beschränkter Urteilsfähigkeit, die nur durch Bildung behoben werden könne, machen dies deutlich genug.

Aber auch wer Mills Vertrauen in die segensreiche Wirkung höherer Bildung oder sein Misstrauen gegenüber den *manual labourers* nicht teilt, kann dem Hare-Verfahrens Stärken zubilligen. So gilt es häufig als Vorteil, dass mit diesem Verfahren die ‚Verschwendung‘ von Stimmen verhindert wird. Dies meint, dass auch diejenigen Stimmzettel noch zum Wahlergebnis beitragen, die als Überhangstimmen einen Kandidaten erstreihen, der die Quote bereits erreicht oder überschritten hat. So sind in Saaris obigem Beispiel die überzähligen 18 Stimmen nicht ‚verschenkt‘ (anders als bei ergebnisneutraler Wahlenthaltung), weil sie anteilmäßig noch zur Unterstützung der jeweils zweitgerihten Kandidaten herangezogen werden. Das herausragende Merkmal jedoch, mit dem sich das Hare-Verfahren empfiehlt, ist die Förderung von Meinungsvielfalt, nicht von Konsens.

Auch ein Borda-Quoten-Verfahren, bei dem das Verhältnis der Borda-Zahlen auf die parlamentarische Sitzverteilung übertragen wird, ist ein repräsentatives Verfahren. Um zu erkennen, worin es sich vom Hare-Verfahren unterscheidet, wenden wir uns nochmals Profil 1 zu. Zwar erkennt auch das Hare-Verfahren die relative Popularität von *B*, das aus Profil 1 sowohl als Condorcet- als auch als Borda-Gewinner hervorgegangen war. Doch anders als unter dem Borda-Verfahren bleibt *A* unter dem Hare-Verfahren die kollektiv präferierte Option. Wenn die neun Wahlpersonen in Profil 1 zwei aus vier Kandidaten auswählen sollen, liegt die Droop-Quote bei vier Stimmen, die *A* durch vier Erstnennungen erhält. Nach Tilgung der gewählten Option *A* wechselt das Votum der vier *A*-Wähler zu *B*, und *B* ist als zweite Alternative gewählt. Das Borda-Verfahren zeichnet dagegen *B* als kollektiv präferier-

te Option aus und die über den Konsenskoeffizienten errechneten Quoten ergeben ein Verhältnis von 3:2:2:2 für $B:A:C:D$. Sind zwei der vier Kandidatinnen zu wählen, so muss ein Los- oder Stichwahlentscheid zwischen B , C und D erfolgen. Lässt sich damit entscheiden, welches der beiden Verfahren, Hare- oder Borda-Quoten, hinsichtlich fairer Repräsentation überlegen ist? Augenfällig ist zunächst, dass unter dem Hare-Verfahren mit Option A gerade jene Alternative gewählt wird, die aus dem Condorcet-Verfahren als Condorcet-Verlierer hervorgeht. Doch Mill hätte das kaum beeindruckt. Nicht die Vermeidung der Wahl konfrontativer Optionen, sondern vielmehr eine breite Meinungsvielfalt hatte für Mill Priorität.

Dies zeigt, dass Wahlverfahren mit dem Versuch, den Willen der Mehrheit zu ermitteln, unterschiedliche Gewichtungen vornehmen müssen zwischen dem, was für den dauerhaften Bestand einer Demokratie als wesentlich angesehen werden kann. Für Mill war die Vielfalt der Meinungen der Motor gesellschaftlichen Fortschritts und jede Beschneidung dieser Vielfalt schien ihm die Chancen auf eine gedeihliche gesellschaftliche Entwicklung zu schmälern, wenn nicht sogar vollends zu vereiteln. Es ist unter dieser Vorgabe gerade kein Ziel, die demokratische Entscheidungsfindung möglichst konsensual oder ausgleichend zu gestalten. Öffentliche Entscheidungen gewinnen, so das hier anklingende Credo, erst im Widerstreit der Ideen und Meinungen an Qualität.

Demgegenüber wird die Erfahrung eines politischen Stillstands, der aus der Bildung intransigenter Lager resultiert, tendenziell eher den Wunsch nach ausgleichender und überparteilicher Entscheidungsfindung fördern. So wird sich eine Spannung zwischen diesen unterschiedlich orientierten Zielsetzungen nicht immer vermeiden lassen, die ein Feld für demokratische Experimente mit unterschiedlichen Verfahren eröffnet. Das Hare-Verfahren zielt ab auf die parlamentarische Repräsentation der Meinungsvielfalt für die Zwecke der öffentlichen Deliberation, das Borda-Verfahren und gewisse Erweiterungen des Condorcet-Verfahrens sind demgegenüber darauf ausgerichtet, Abstimmungsergebnisse hervorzubringen, die möglichst breite Anerkennung bzw. Unterstützung erhalten. So oder so ist ein Verständnis der Aspekte, die mit Wahlverfahren bedient werden können, eine notwendige Voraussetzung für die Formulierung verbesserter, demokratischen Gesellschaften zuträglicherer Wahlsysteme.

5. Abschließende Bemerkungen

Um auf Dauer bestehen zu können, sind demokratische Gesellschaften auf Arrangements angewiesen, die über die Organisation des Interessenausgleichs das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in öffentliche Institutionen, schließlich aber auch in die ‚Demokratie als Lebensform‘ (John Dewey) genießen. Die Rolle politischer Wahlen, neben den Allokationsmechanismen des Marktes die grundlegende Form kollektiver Entscheidungsfindung, ist in diesem Zusammenhang offenkundig. In den Debatten um die gegenwärtige Krise der Demokratie ist deren genaue Rolle bislang jedoch kaum beachtet worden. Natürlich wird es, wo der Zustand westlicher Demokratien Anlass zu ernsthafter Sorge gibt, mit einer Reform der Wahlverfahren nicht getan sein. Gerade weil es aus theoretischen Gründen kein vollkommenes Wahlverfahren gibt, wird für die Praxis einer Demokratie viel von einer lebendigen politischen Moral abhängen. Doch eine öffentlich geteilte Einsicht in den Wert von Kooperation und die damit verbundene Bereitschaft, Kompromisse zu akzeptieren, müssen auch für die klügsten Wahlverfahren vorausgesetzt werden. Ohne einen zumindest vage entwickelten Sinn für die stets flüchtige Idee des Gemeinwohls als etwas, das im Interesse aller liegt, ohne jemandes individuelles Interesse zu sein, wird eine gesellschaftliche Selbstblockade auch nicht von der getreuesten Repräsentation des Willens der Mehrheit aufzuhalten sein.

All dies heißt aber nur, dass ein den Anforderungen einer freiheitlich pluralistischen Gesellschaft genügendes Wahlverfahren zwar keine hinreichende, vielleicht aber notwendige Bedingung dafür ist, dass die demokratische Regierungsform gelingen kann. Mit der von Robert Dahl stammenden Unterscheidung zwischen einer liberalen und einer populistischen Auffassung von Wahlen hat William Riker vor überzogenen Erwartungen gewarnt (Riker 1988). Für die populistische, oft auf Jean-Jacques Rousseau zurückgeführte Auffassung manifestiert sich in politischen Wahlen der Wille des Volkes als *volonté générale*, und Wahlergebnisse verdienen Anerkennung als Ausdruck der Freiheit, rousseauistisch verstanden als Selbstgesetzgebung des Volkes. Die liberale Haltung dagegen, vertreten von James Madison, reduziert Wahlen auf die Funktion einer kritischen Kontrolle der Herrschaft (Riker 1988, 8ff.). Im Unterschied zu der Vorstellung, dass in Wahlen die Stimme des autonomen Volkes spricht, besteht für Madison die wichtigste Aufgabe von Wahlen darin, eine Regierung entlassen zu können. Das demokratische Selbstverständnis muss selbst Gegenstand eines anhaltenden öffentlichen Diskurses sein und welche Lesart vorherrschen wird, mag his-

torischen Schwankungen unterliegen. Aber auch unter der weniger emphatischen Haltung Madisons bleibt die genaue Gestaltung der Wahlverfahren von entscheidender Bedeutung. Seien die Befürchtungen über den Zustand unserer Demokratien berechtigt oder nicht, sie sind allemal Grund genug für eine breitere Debatte über die bestehenden Wahlsysteme, deren Unzulänglichkeit hinreichend erwiesen ist.²⁷

Literatur

- Black, Duncan (1958): *The Theory of Committees and Elections*; Cambridge, Cambridge University Press.
- Brennan, Jason (2017): *Against Democracy*; Princeton (New Jersey)/Oxford, Princeton University Press.
- Brams, Steven J. (2008): *Mathematics and Democracy*; Princeton (New Jersey), Princeton University Press.
- Buchanan, James/Tullock, Gordon (1962): *The Calculus of Consent. Logical Foundations of Constitutional Democracy*; Ann Arbor, The University of Michigan Press.
- Cramer, Katherine J. (2016): *The Politics of Resentment. Rural Consciousness in Wisconsin and the Rise of Scott Walker*; Chicago, The University of Chicago Press.
- Dummett, Michael (1984): *Voting Procedures*; Oxford, Clarendon Press.
- Emerson, Peter (2012): *From Majority Rule to Inclusive Politics. Electing a Power-Sharing Coalition*; Heidelberg/New York, Springer.
- Emerson, Peter (2017): The Will of the People. A Critique of (Simple or Weighted) Majority Voting; in: *Open Journal of Political Science* 7, 311–325.
- Gaus, Gerald (2011): *The Order of Public Reason: A Theory of Freedom and Morality in a Diverse and Bounded World*; Cambridge, Cambridge University Press.
- Kelly, Jerry S. (1988): *Social Choice Theory*; New York Berlin, Springer.
- Kemeny, John G. (1959): Mathematics without Numbers; in: *Daedalus* 88, No. 4, 577–591.
- May, Kenneth O. (1952): A Set of Independent Necessary and Sufficient Conditions for Simple Majority Decision; in: *Econometrica*, Vol. 20, 680–684.
- Mill, John Stuart (1861/1998): *Considerations on Representative Government*; in: John Stuart Mill: *On Liberty and Other Essays*, edited with an Introduction and Notes by John Gray, Oxford, Oxford World's Classics.

27 Für Kommentare zu einer früheren Fassung habe ich Marie-Luisa Frick, Bernward Gesang und einer unbekanntem Gutachterin/einem unbekanntem Gutachter zu danken.

- Mouffe, Chantal (2005): *On the Political*; New York, Routledge.
- Mouk, Yascha (2018): *The People vs. Democracy. Why Our Freedom Is in Danger and How to Save It*; Cambridge (Mass.)/London, Harvard University Press.
- Murakami, Yasusuke (1966): Formal Structure of Majority Decisions; in: *Econometrica*, Vol. 34, 709–718.
- Nurmi, Hannu (2004): A Comparison of some Distance-Based Choice Rules in Ranking Environments; in: *Theory and Decision*, Vol. 57, 5–24.
- Pettit, Philip (1997): *Republicanism. A Theory of Freedom and Government*; Oxford, Oxford University Press.
- Rawls, John (1993): *Political Liberalism*; New York, Columbia University Press.
- Riker, William H. (1988): *Liberalism against Populism. A Confrontation between the Theory of Democracy and the Theory of Social Choice*; Long Grove (Ill.), Waveland Press.
- Roemer, John E. (1998): *Theories of Distributive Justice*; Cambridge (Mass.), Harvard University Press.
- Saari, Donald G. (1994): *Geometry of Voting*; New York, Berlin, Springer.
- Streeck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*; Berlin, Suhrkamp.
- Tullock, Gordon (1998): *On Voting. A Public Choice Approach*; Cheltenham/Northampton (Mass.), Edward Elgar.
- Wallis, W. D. (2014): *The Mathematics of Voting and Elections*; New York/Heidelberg, Springer.
- Young, Peyton H. (1995): Optimal Voting Rules; in: *Journal of Economic Perspectives* 9, 51–64.